

Anhang zu den Richtlinien für die Beurteilung von Gleichwertigkeiten

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die von der Kommission für Qualitätssicherung evaluierten Abschlüsse und die entsprechenden Entscheide (Stand 10. September 2014). Die Liste ist nicht abschliessend und kann zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden.

1. Gleichwertigkeit mit Management-Modulen SVF (bereits erbrachte und gemäss BBG geregelte Bildungsleistungen nach Art. 4 BBV vom 19.11.03)

Bildungsstufe	Institutionen	Ausbildungen / Abschlüsse	Bemerkungen / Hinweise
Universität/Fachhochschule	Universität UH/ Fachhochschule FH	<ul style="list-style-type: none"> – Betriebswirtschaft – Volkswirtschaft – Wirtschaftsinformatiker – Wirtschaftsingenieur – Wirtschaftspädagogik – Wirtschaftsgeschichte – Wirtschaftschemie 	Abgeschlossenes Bachelorstudium im Bereich Wirtschaftswissenschaften im Haupt- oder Nebenfach oder abgeschlossenes Nachdiplomstudium FH (Master of Advanced Studies) in Wirtschaftswissenschaften resp. in einem verwandten Bereich. SVF prüft keine Inhalte. Gleichwertigkeit besteht zeitlich unbeschränkt. Keine Gleichwertigkeitsgesuche nötig.
Höhere Fachschulen	Höhere Fachschule	Höhere Fachschule für Wirtschaft HFW	Abgeschlossenes HFW-Studium. SVF prüft keine Inhalte. Gleichwertigkeit besteht zeitlich unbeschränkt. Keine Gleichwertigkeitsgesuche nötig.
	Höhere Fachschule	Höhere Fachschule NICHT-kaufmännischer Richtung	SVF prüft die Inhalte. Es sind Gleichwertigkeitsgesuche einzureichen. Es besteht keine Gültigkeitsdauer. Die Bestätigung gilt unbefristet.
Höhere Fachprüfungen (eidg. Diplom)		Alle Abschlüsse kaufmännischer Richtung, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> – Marketingleiter – Verkaufsleiter – PR-Berater – Organisator – Allfinanz Stufe – Technischer Geschäftsführer – Aussenhandelsleiter – Experte in Rechnungslegung und Controlling – Wirtschaftsprüfer – Steuerexperte – Treuhandexperte – Immobilientreuhänder/in 	Bestandene Prüfung. SVF prüft keine Inhalte. Gleichwertigkeit besteht zeitlich unbeschränkt. Keine Gleichwertigkeitsgesuche notwendig. Den Kandidaten und Kandidatinnen der eidg. Berufsprüfung SVF wird empfohlen, die Aktualität ihrer Kenntnisse anhand der Nullserien SVF zu überprüfen und allenfalls entsprechende Modul-Lehrgänge zu besuchen. Die SVF zählt auf die Eigenverantwortung der Kandidatinnen und Kandidaten.
		Ausbildungen NICHT-kaufmännischer Richtung	SVF prüft die Inhalte. Es sind Gleichwertigkeitsgesuche einzureichen. Es besteht keine Gültigkeitsdauer.

Bildungsstufe	Institutionen	Ausbildungen / Abschlüsse	Bemerkungen / Hinweise
Berufsprüfungen (eidg. Fachausweis)		Alle Abschlüsse kaufmännischer Richtung, insbesondere: – Technischer Kaufmann – Marketingfachleute – Verkaufsfachleute – Detailhandelspezialist – Personalfachmann; (HR-Fachfrau/HR-Fachmann) – PR-Fachmann – Einkaufsfachfrau/Einkaufsfachmann – Organisator Spezialist/in in Unternehmensorganisation – Allfinanz Stufe – Versicherungsfachmann – Finanzplaner – Bankfachfrau/Bankfachmann – Reisefachfrau/Reisefachmann – Fachfrau/Fachmann Finanz- und Rechnungswesen – Treuhänderin/Treuhänder – Direktionsassistentin/Direktionsassistent – Fachmann/-frau für Personalvorsorge – Fachmann/-frau öffentliche Verwaltung – Aussenhandelsfachmann/-frau – Sozialversicherungsfachmann/-frau – Logistikfachmann/-frau	SVF prüft keine Inhalte. Gleichwertigkeit besteht zeitlich unbeschränkt. Es sind keine Gleichwertigkeitsgesuche notwendig. Den Kandidaten/Kandidatinnen der eidg. Berufsprüfung SVF wird empfohlen, die Aktualität ihrer Kenntnisse anhand der Nullserien SVF zu überprüfen und allenfalls entsprechende Modul-Lehrgänge zu besuchen. Die SVF zählt auf die Eigenverantwortung der Kandidatinnen und Kandidaten.
Berufsprüfungen (eidg. Fachausweis)		Ausbildungen NICHT-kaufmännischer Richtung	SVF prüft die Inhalte. Es sind Gleichwertigkeitsgesuche einzureichen.
Management-Bildungsgänge der Tertiär-Stufe mit eidg. NICHT anerkannten Lehrgängen		Alle Abschlüsse Höheres Wirtschaftsdiplom ist gleichwertig mit unseren Managementmodulen. Gültigkeitsdauer der Gleichwertigkeit: fünf Jahre ab Ausstelldatum des Diploms	SVF prüft die Inhalte. Es sind Gleichwertigkeitsgesuche einzureichen.
Berufliche Grundbildung (eidg. Fähigkeitszeugnis)		Alle Abschlüsse	Es werden keine Abschlüsse der Sekundarstufe II als gleichwertig anerkannt

2. Gleichwertigkeit mit Leadership-Modulen SVF

Für die Leadership-Module liegen keine Gleichwertigkeits-Anerkennungen vor.
 Beschluss Kommission für Qualitätssicherung SVF-ASFC vom 10. September 2014.